

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 11. April 2023**

Ein Bremer Sozialtarif für das Deutschlandticket?

Die Einführung des Deutschlandtickets ist zweifelsohne ein großer Erfolg. Neben der Überwindung des Tarifdschungels vergünstigt sich der Zugang zum Nah- und Regionalverkehr für viele Menschen drastisch. Insbesondere für Arbeitnehmer:innen, die ihren täglichen Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, ergeben sich auch im Zwei-Städte-Staat bereits bemerkenswerte Entlastungen: Mit dem Deutschlandticket lassen sich gegenüber einer Abojahreskarte (MIA) für die Stadt Bremen monatlich 7,10 Euro, bei der Monatskarte für die Stadt Bremen 18,80 Euro, bei einer Jahreskarte (MIA) für die Strecke Bremen-Bremerhaven monatlich 166,80 Euro sowie bei einem einzelnen Monatsticket für die Strecke Bremen-Bremerhaven 210,20 Euro einsparen.

Das Deutschlandticket vergrößert damit die Teilhabe an Mobilität sowohl durch den geringeren Preis als auch durch die bundesweite Gültigkeit. Gleichzeitig schafft es für viele Menschen eine spürbare Entlastung in Zeiten hoher Inflation und sinkender Reallöhne.

Eine sehr berechtigte Kritik ist jedoch, dass Bund und Länder sich nicht auf die Einführung eines Sozialtarifs geeinigt haben. Schüler:innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Bezieher:innen von Bürgergeld und weiteren Formen der Grundsicherung wie auch Arbeitnehmer:innen mit geringen Löhnen sind aufgrund ihres knappen monatlichen Budgets auf vergünstigte Tickets angewiesen. Zusätzlich verstetigen sich gerade in jungen Jahren erlernte Mobilitätsgewohnheiten bis in das Erwachsenenalter hinein. Ein attraktives Angebot für junge Menschen ist daher eine sehr gute Zukunftsinvestition.

Bremen ermöglicht diesen Gruppen aus diesen Gründen heute das VBN-weite Jugendticket TIM für 30 Euro monatlich sowie das auf die Stadtgemeinde Bremen begrenzte StadtTicket für 25 Euro monatlich für Erwachsene bei Kostenfreiheit für Kinder. Der Bezug des Deutschlandtickets würde in diesen Fällen eine empfindliche Preiserhöhung bedeuten, die trotz des Mehrwerts der bundesweiten Gültigkeit für sie im Monatsbudget oft schlicht nicht leistbar ist. Im Ergebnis würde diese Zielgruppe damit nicht oder nur sehr erschwert vom Deutschlandticket profitieren können.

Den Ländern und Kommunen steht es gleichwohl frei, ihren Bürger:innen einen Sozialtarif anzubieten. Dafür wären vom Land bzw. der Kommune Deutschlandtickets anzukaufen und vergünstigt an die Berechtigten weiterzugeben. Das Land bzw. die Kommune müsste hierfür jedoch die Kosten tragen.

Für das Land Bremen stellt sich deshalb die Frage, inwieweit ein Sozialtarif für das Deutschlandticket an die Stelle der heute bestehenden vergünstigten Tickets TIM und des StadtTicket treten könnte. Für die Nutzer:innen könnte sich daraus der Mehrwert ergeben, dass ihr Ticket bei vergleichbarem Preis künftig bundesweit gültig wäre. Die heute von Land Bremen und den Stadtgemeinden gezahlten Zuschüsse für TIM und StadtTicket könnten zur Gegenfinanzierung genutzt werden. Um zu beurteilen, ob ein solches Konzept finanziell tragfähig wäre und welcher weitere Zuschussbedarf gegebenenfalls bestünde, ist vertieftes Zahlenmaterial erforderlich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellen sich für das Jugendticket TIM und das StadtTicket jeweils dar:
 - a. Die gezahlten Zuschüsse der bremischen Gebietskörperschaften im Jahr 2022 und die voraussichtlich zu zahlenden Zuschüsse in den Jahren 2023/2024 (bitte getrennt nach Land und Stadtgemeinden angeben)?
 - b. Die Zahl der verkauften Tickets und die daraus abgeleitete Zahl der jährlichen Nutzer:innen (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben) in den Jahren 2018-2022?
 - c. Die Zahl der Nutzungsberechtigten im Jahr 2022 (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben)?
2. Welcher Finanzierungsbedarf entstünde nach modellhafter Kalkulation des Senats den bremischen Gebietskörperschaften in Summe jeweils durch
 - a. das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von 29 Euro Einstiegspreis für die Berechtigten des TIM-Ticket,
 - b. dasselbe Angebot für die erwachsenen Berechtigten des StadtTicket,
 - c. dasselbe Angebot für die Empfänger:innen von Wohngeld sowie Kinderzuschlag und
 - d. das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von null Euro für die minderjährigen Berechtigten des StadtTicket im Vergleich zu einer Beibehaltung des StadtTicket für Kinder und Jugendliche zu heutigen Konditionen?

Wir bitten jeweils den Berechnungsweg, insbesondere die Annahmen zur Inanspruchnahme der Angebote, darzustellen.

3. Wenn der Senat die unter 1a genannten Landesmittel den Stadtgemeinden künftig als Landeszuschuss zu einem Sozialtarif für das Deutschlandticket zur Verfügung stellen würde, welche Finanzierungsbedarfe verblieben den Stadtgemeinden nach modellhafter Kalkulation des Senats für die Bereitstellung der in Frage 2 genannten Angebote jeweils?
4. Inwieweit könnte der verbleibende Finanzierungsbedarf der Stadtgemeinde Bremen durch die unter 1a genannten stadtbremischen Mittel gedeckt werden?
5. Inwieweit haben die bremischen Gebietskörperschaften die Möglichkeit – analog zum heutigen Jobticket – den Vertriebsstellen des Deutschlandtickets eine bestimmte Abnahmemenge zu garantieren und hierfür im Gegenzug eine Rabattierung der Ticketpreise zu erhalten, die zur Teilfinanzierung der in Frage 2 genannten Angebote genutzt und auch an weitere interessierte Bremer Bürger:innen weitergegeben werden könnte? Welche Rabattierungen werden bei welchen Mindestabnahmemengen angeboten bzw. sind zu erwarten?
6. Welche mittelfristigen Folgewirkungen der Einführung des Deutschlandtickets erwartet der Senat für die heute bestehenden Semestertickets für Studierende? Inwieweit sieht der Senat hier Handlungsbedarf der öffentlichen Hand?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie stellen sich für das Jugendticket TIM und das StadtTicket jeweils dar:**
 - a. **Die gezahlten Zuschüsse der bremischen Gebietskörperschaften im Jahr 2022 und die voraussichtlich zu zahlenden Zuschüsse in den Jahren 2023/2024 (bitte) getrennt nach Land und Stadtgemeinden angeben)?**

TIM-Ticket

Das TIM-Ticket wird komplett aus Landesmitteln gezahlt. Das TIM Ticket ist seit September 2022 gültig. Somit stehen aktuelle Daten nur ab September 2022 zur Verfügung. Insgesamt wurden in den 4 Monaten des Jahres 2022 89.401 Tickets verkauft. Die Anteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven am Ausgleichsbetrag sind im Vorfeld der Einführung des TIM-Tickets ermittelt worden, dabei wurde die errechnete zu erwartende Mindereinnahmen für die Gebietskörperschaften ausgewiesen. Auf dieser Grundlage ergeben sich die unten genannten Anteile für die Stadtgemeinden am Ausgleichsbetrag des Landes, die für den Zeitraum bis Ende 2024 festgeschrieben sind:

| | | Ausgleichsbetrag pro Jahr |
|-------------------|--|---|
| 09-12/2022 | Ausgleichsbetrag Land Bremen für den Zeitraum 09 bis 12/2022 | 2.029.636 €* davon: 275.349 € (Stadt Bremerhaven) 1.754.288 € (Stadt Bremen) |
| 2023 | Anteil Land Bremen für 2023 | 6.088.910 €* davon: 826.047 € (Stadt Bremerhaven) 5.262.863 € (Stadt Bremen) |
| 2024 | Anteil Land Bremen für 2024 | 6.088.910 €* davon: 826.047 € (Stadt Bremerhaven) 5.262.863 € (Stadt Bremen) |

* Die Summe ist während der Einführungsphase bis Dezember 2024 in der Höhe vertraglich fixiert.

Stadtticket

Das Stadtticket wird komplett aus dem städtischen Haushalt gezahlt.

| | Verkaufte Tickets pro Jahr | Ausgleichsbetrag pro Ticket | Ausgleichsbetrag pro Jahr |
|------------------------------|--|------------------------------------|--|
| 2022 | | | |
| davon Erwachsene | 311.036 | | 12.427.271,60 € |
| davon Kinder und Jugendliche | 159.400 | 31,73 € | 5.057.762,00 € |
| | 151.636 | 48,60 € | 7.369.509,60 € |
| 2023 | Prognosen sind schwierig durch das aktuelle Marktumfeld (Einführung Deutschlandticket) | | 12.427.271,60 € (Haushaltsansatz 2023) |
| 2024 | Prognosen sind schwierig durch das aktuelle Marktumfeld (Einführung Deutschlandticket) | | 12.427.271,60 € (gepl. Haushaltsansatz 2024) |

- b. Die Zahl der verkauften Tickets und die daraus abgeleitete Zahl der jährlichen Nutzer:innen (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben) in den Jahren 2018-2022?**

TIM-Ticket

Auf der Grundlage der zur Frage 1 für die Stadtgemeinden dargestellten Verkaufszahlen für TIM-Tickets ergeben sich überschlägig die folgenden Nutzerzahlen für ein Jahresabonnement:

Insgesamt wurden in den 4 Monaten des Jahres 2022 89.401 Tickets verkauft. Das bedeutet, dass rechnerisch 22.350 TIM-Kunden verbundweit das Ticket als Abonnement erworben haben. Eine Zuordnung der Nutzer:innen zu ihren Wohnorten durch den VBN auf der Grundlage der Daten der Abocenter ist dem VBN derzeit nicht möglich.

Stadtticket:

| Jahr | Verkaufte Tickets gesamt | davon: Verkaufte Tickets Erwachsene | davon: Verkaufte Tickets Kinder und Jugendliche | Durchschnittliche Nutzer:innen Erwachsene | Durchschnittliche Nutzer:innen Kinder/Jugendliche |
|-------------|---------------------------------|--|--|--|--|
| 2018 | 260.522 | 201.186 | 59.366 | 16.765 | 4.948 |
| 2019 | 254.221 | 197.118 | 57.033 | 16.426 | 4.752 |
| 2020 | 174.860 | 136.041 | 38.819 | 11.336 | 3.234 |

| | | | | | |
|------|---------|---------|----------|--------|--------|
| 2021 | 286.877 | 177.340 | 109.537* | 14.778 | 9.128 |
| 2022 | 311.036 | 159.400 | 151.636* | 13.283 | 12.636 |

* Seit 2021 ist das Stadtticket für Kinder und Jugendliche kostenlos. Hierdurch ist der starke Anstieg zu begründen.

c. Die Zahl der Nutzungsberechtigten im Jahr 2022 (für TIM bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven angeben, für das StadtTicket bitte getrennt nach Erwachsenen und Kindern angeben)?

StadtTicket:

Nach Auskunft der Behörde der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport stammen die aktuellsten Zahlen aus dem Oktober 2022. Danach waren in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 99.438 Personen anspruchsberechtigt. Diese Zahlen umfassen auch Kinder bis zum Alter von 6 Jahren, die den ÖPNV ohnehin kostenlos nutzen können und damit kein Jugend-StadtTicket benötigen. Aus dem Bereich des SGB II (Bürgergeld) liegt jedoch eine entsprechende Aufschlüsselung vor. Danach ergibt sich, dass in die Gruppe der Bezugsberechtigten 10.416 Kinder fallen, so dass sich der Kreis der Berechtigten für ein Stadtticket rechnerisch auf 89.022 Personen reduziert.

TIM-Ticket

Nach Information der Senatorin für Kinder und Bildung gab es im Land Bremen im Jahr 2021/2022 insgesamt 23.928 Auszubildende (Besucher einer Berufsbildenden Schule) und 70.680 Schülerinnen und Schüler. Damit ergibt sich die Anzahl der Nutzungsberechtigten des TIM Tickets im Land Bremen insgesamt zu rund 95.000 Personen. Die Aufteilung auf die beiden Stadtgemeinden ergibt sich wie folgt:

| | Bremen | Bremerhaven |
|--------------------------|---------------|---------------|
| Auszubildende | 19.125 | 4.803 |
| Schülerinnen und Schüler | 57.516 | 13.164 |
| Gesamt | 76.641 | 17.967 |

2. Welcher Finanzierungsbedarf entstände nach modellhafter Kalkulation des Senats den bremischen Gebietskörperschaften in Summe jeweils durch

a. das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von 29 Euro Einstiegspreis für die Berechtigten des TIM-Ticket,

Der Ausgabepreis für das TIM-Ticket liegt bei 30 €, der rabattierte Ausgabepreis eines Sozialtarifs soll 29 € betragen. Der Preis des Sozialtickets würde somit geringfügig abgesenkt. Unter Berücksichtigung der Prognoseungenauigkeit und unter der Annahme, dass bei der Zielgruppe die deutschlandweite Nutzung von untergeordneter Bedeutung ist, wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die Nutzerzahl bei Einführung eines entsprechenden Sozialtickets in etwa gleichbleibt. Vor diesem Hintergrund wird zunächst davon ausgegangen, dass sich der Zuschussbedarf grundsätzlich nicht verändern und bei rund 6 Mio. € für das Land Bremen liegen wird.

b. dasselbe Angebot für die erwachsenen Berechtigten des StadtTicket,

Aktuell gibt es rechnerisch 13.283 erwachsene Nutzerinnen und Nutzer eines Stadttickets die im Jahr 2022 159.400 Monatstickets gekauft haben. Der Kaufpreis liegt beim heutigen Stadtticket bei 25 € pro Ticket. Der Preis eines entsprechenden Sozialtickets würde bei 29 € liegen und damit 4 € über dem Preis des heutigen Stadttickets. Geht man weiterhin davon aus, dass es auch zukünftig nur ein Sozialticket gibt und sich die Effekte aus Preissteigerung (= geringere Nachfrage) und deutschlandweite Nutzen (= höhere Nachfrage) in etwa die Waage halten, so dürfte die Zahl der pro Jahr verkauften Tickets in etwa gleichbleiben. Der heute von der Stadtgemeinde Bremen je Ticket gezahlte Ausgleichsbetrag liegt bei 31,73 €, der Verkaufspreis des Tickets bei 25,00 €, so dass sich ein Referenzpreis von 56,73 € ergibt. Setzt man als Referenz das Deutschlandticket mit einem Preis von 49,00 € an und einem Kaufpreis von 29,00 €, so verbleibt ein Ausgleichsbetrag von 20,00 € je Ticket. Bei 159.400 verkauften Tickets würde sich ein rechnerischer Ausgleichsbetrag für ein Deutschland-Sozialticket in Bremen von 3.188.000 € pro Jahr ergeben. Derzeit liegt der Ausgleichsbetrag bei 5.057.762,00 € pro Jahr.

Der Differenzbetrag in Höhe von 1.869.762 € würde damit den Verkehrsunternehmen als Einnahme fehlen und könnte ggf. über den zwischen Bund und Ländern vereinbarten finanziellen Ausgleichsmechanismus hälftig abgedeckt werden. Eine abschließende Aussage dazu ist derzeit nicht möglich, da die Musterrichtlinie, die den Ausgleichsmechanismus regelt, noch nicht abschließend ausgewertet worden ist.

c. dasselbe Angebot für die Empfänger:innen von Wohngeld sowie Kinderzuschlag und

Wohngeld

Berechnungen haben ergeben, dass in Bremen nach der Wohngeldnovelle 2023 mit rund 18.000 Bezugsberechtigten Personen gerechnet wird. Geht man davon aus, dass im Durchschnitt 3 Tickets pro Jahr erworben werden und sich die erworbenen Tickets je zur Hälfte auf Erwachsene sowie Kinder/Jugendliche verteilen, so ergibt sich der folgende, rechnerische Ausgleichsbetrag:

18.000 Personen erwerben rund 54.000 Tickets. Der durchschnittliche Ausgleichsbetrag pro Stadtticket beträgt 40 € pro Ticket. Dies ergibt einen jährlichen Ausgleichsbetrag von circa 2.160.000 €. Dieser Ausgleichsbetrag kann sich theoretisch noch steigern auf über 3 Mio €, wenn die Zahl der Wohngeldhaushalte höher als angenommen ansteigen würde bzw. das Nutzerverhalten sich entgegen der Erwartung noch erhöht.

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag wird von der Familienkasse gezahlt. Laut der internen Statistik der Familienkasse gibt es in Bremen 3.471 Berechtigte mit insgesamt 8.764 Kindern.

Hier sind nur die erwachsenen Leistungsempfänger zu berechnen. Die Kinder haben bereits heute einen Anspruch auf das Stadtticket und sind somit in der Berechnung Stadtticket Kinder & Jugendliche enthalten. Unter der Annahme, dass etwa 40% der Bezugsberechtigten ein Deutschlandticket als Stadtticket erwerben, ergibt sich der folgende Ausgleichsbetrag:

Rund 1.400 Erwachsene erwerben 16.800 Tickets im Jahr, für die je Ticket ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 20,00 € gezahlt wird. Daraus ergibt sich insgesamt ein

rechnerischer Ausgleichsbetrag in Höhe von 336.000 € pro Jahr. Die dieser Abschätzung zugrundeliegenden Annahmen wurden konservativ gewählt.

d. das Angebot eines Sozialtarifs zum Deutschlandticket in Höhe von null Euro für die minderjährigen Berechtigten des Stadttickets im Vergleich zu einer Beibehaltung des StadtTickets für Kinder und Jugendliche zu heutigen Konditionen?

Der Ausgleichsbetrag bleibt rechnerisch in etwa bei den heute gezahlten 7,4 Mio. €, da derzeit den Verkehrsunternehmen bereits 48,30 € je ausgegebenem Ticket ausgeglichen werden, was in etwa dem Preis eines Deutschlandtickets von 49,00 € entspricht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die zuvor dargestellten Ausgleichsbeträge z.B. für das TIM-Ticket oder das Stadtticket auf der Grundlage des heutigen Tarifsystems des VBN ermittelt worden sind. Auch konnten bei den oben durchgeführten Modellrechnungen Auswirkungen z.B. auf Ausgleichszahlungen für die Ausgabe ermäßigter Fahrausweise im Schülerverkehr nicht berücksichtigt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen des Deutschlandtickets nicht im vollen Umfang bei den Verkehrsunternehmen des Verbunds verbleiben. Ein noch zu bestimmender Prozentsatz wird im Rahmen des Einnahmeaufteilungsverfahrens auf andere Verkehrsunternehmen außerhalb des Verbunds aufgeteilt, um die deutschlandweite Nutzung abzugelten. Insoweit geben die ermittelten Ausgleichsbeträge nur grobe Anhaltswerte und umfassen nicht alle finanziellen Auswirkungen.

Eine belastbare Berechnung möglicher finanzieller Auswirkungen der oben dargestellten Tarifmaßnahmen wird erst dann möglich sein, wenn sich nach der Einführung des Deutschlandtickets ein eingeschwungener Zustand eingestellt hat und auch im übrigen Tarifsystem des VBN Anpassungen des Tarifsystems an die veränderten Rahmenbedingungen erfolgt sind.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Absenkung von Tarifen zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf führt, da den Verkehrsunternehmen Einnahmen entzogen werden.

3. Wenn der Senat die unter 1a genannten Landesmittel den Stadtgemeinden künftig als Landeszuschuss zu einem Sozialtarif für das Deutschlandticket zur Verfügung stellen würde, welche Finanzierungsbedarfe verblieben den Stadtgemeinden nach modellhafter Kalkulation des Senats für die Bereitstellung der in Frage 2 genannten Angebote jeweils?

Die Landesmittel stehen nicht zur Verfügung, sie werden weiterhin für das TIM-Ticket des VBN bzw. für das alternativ genannte Deutschlandticket für Kinder und Jugendliche benötigt.

4. Inwieweit könnte der verbleibende Finanzierungsbedarf der Stadtgemeinde Bremen durch die unter 1a genannten stadtbremischen Mittel gedeckt werden?

Nach der Modellrechnung zu Punkt 2b, Stadtticket für Erwachsene, könnte eine Umstellung des Stadttickets auf das Deutschlandticket im städtischen Haushalt zu rechnerischen Einsparungen bei der Position Stadtticket in Höhe von rund 1,9 Mio. € führen. Diese Einnahmen fehlen damit den Verkehrsunternehmen und sind auszugleichen. Dies könnte ggf. über den zwischen Bund und Ländern vereinbarten finanziellen Ausgleichsmechanismus geschehen. Eine abschließende Aussage dazu ist derzeit nicht möglich, da die Musterrichtlinie, die den Ausgleichsmechanismus zum Deutschlandticket regelt, noch nicht

abschließend ausgewertet worden ist. SKUMS und SJIS werden mit der Umstellung auf das Deutschland-Ticket mit dem VBN in Verhandlung treten, um die Ausgleichszahlungen zu verringern. Dies bedarf der Zustimmung beider Vertragsparteien.

5. Inwieweit haben die bremischen Gebietskörperschaften die Möglichkeit – analog zum heutigen Jobticket – den Vertriebsstellen des Deutschlandtickets eine bestimmte Abnahmemenge zu garantieren und hierfür im Gegenzug eine Rabattierung der Ticketpreise zu erhalten, die zur Teilfinanzierung der in Frage 2 genannten Angebote genutzt und auch an weitere interessierte Bremer Bürger:innen weitergegeben werden könnte? Welche Rabattierungen werden bei welchen Mindestabnahmemengen angeboten bzw. sind zu erwarten?

Ein Mengenrabatt ist beim regulären Deutschlandticket derzeit nicht vorgesehen. Lediglich beim Jobticket gibt es einen Rabatt von 5 Prozent.

6. Welche mittelfristigen Folgewirkungen der Einführung des Deutschlandtickets erwartet der Senat für die heute bestehenden Semestertickets für Studierende? Inwieweit sieht der Senat hier Handlungsbedarf der öffentlichen Hand?

Bei der Einführung eines für Studierende auf 29,00 € rabattierten Deutschlandtickets ist anzunehmen, dass sich die Studierenden in Teilen des Landes mehrheitlich gegen das Solidarmodell entscheiden, da der preisliche Abstand zwischen dem neuen Normaltarif (Deutschlandticket) und dem Preis eines Semestertickets vsl. nur noch sehr gering sein wird.

Preisbeispiel für die Uni Bremen:

- VBN-Semesterticket 23,07 €/Monat plus
- Niedersachsentarif zu 9,33 €/Monat als Erweiterung auf die Länder Niedersachsen und Hamburg ergibt als
- Summe für das Semesterticket 32,40 €/Monat.

Die Differenz zum Deutschlandticket würde bei 16,60 €/Monat liegen, ein auf 29,00 € rabattiertes Semesterticket würde unter dem gegenwärtigen Preis des Semestertickets liegen. Die Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung im März 2023 festgelegt, dass in einem der nächsten Schritte über ein rabattiertes Deutschlandticket für Studierende verhandelt werden soll.

Damit sie von den Vorteilen des Deutschlandtickets profitieren, wird der VBN für alle Studierenden ein Upgrade auf das Semesterticket zum 01.05. anbieten. In den jetzigen Vertragskonstellationen haben alle Asten, mit denen ein VBN-Verbundsemesterticket besteht (mtl. Preis VBN 23,07 €) auch ein landesweites Semesterticket in Niedersachsen. (mtl. Preis derzeit 9,33 €). Das Upgrade wird den Studierenden zum Aufpreis von 16,60 € auf das Semesterticket für die bundesweite Gültigkeit/Nutzung als Deutschlandticket angeboten werden. Dieses Upgrade wird zum 01.05. per App erhältlich sein.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft Landtag nimmt Kenntnis.